

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 18 (1910)

**Heft:** 12

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Samariterbund

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schweizerischer Samariterbund.

### Der Zentralvorstand an die Sektionen.

Wie Sie dem Protokollauszug aus unsern Verhandlungen (Nr. 11 des Roten Kreuzes) entnehmen können, findet der erste Helfslehrerkurs pro 1910 ganztägig in Baden statt und dauert voraussichtlich vom 18. bis 23. Juli.

Wir bitten nun die tit. Sektionsvorstände, uns unverzüglich die Adressen derjenigen Vereinsmitglieder mitzuteilen, die sie an diesen Kurs abzuordnen gedenken.

Endtermin der Anmeldungen: 1. Juli.

Sollte die Teilnehmerzahl das zulässige Maximum überschreiten, so wird eventuell ein zweiter Kurs sofort an den ersten angeschlossen.

Indem wir Sie um genaue Innehaltung obigen Termins dringend bitten, zeichnen wir mit aller Hochachtung!

Baden, 1. Juni 1910.

**Namens des Zentralvorstandes des schweiz. Samariterbundes:**

Der I. Sekretär:

W. Merz.

Der Präsident:

A. Gantner.



## Rede des Herrn Dr. F. Stocker,

gehalten auf dem Rütli bei Anlaß der Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes 1910.

Delegierte des schweizerischen Roten Kreuzes! Eidgenossen!

Zu allererst unsern Gruß dem Vaterlande, dem wir alle dienen! Ein herzlich Willkommen den Bergen und Tälern, wo sich die Gründung unserer Eidgenossenschaft vollzogen hat.

Mit Eisen und Blut ist die Geburt und Entwicklung unseres Staates in den Pergamenten der Heimatkunde aufgezeichnet. Auch heute noch und für unabsehbare Zeit muß die Schweiz große Opfer bringen, um Panzer und Schwert blank und wehrbereit zu erhalten zum Schutze ihrer Unabhängigkeit.

Das weiße Kreuz im roten Feld, es flattert munter über unsren Kasernen, es führt unsere stetig übenden Truppen zu immer neuer Kampfbegeisterung. Und sollte der grause Krieg unser Vaterland heimsuchen, so wird es die bewaffneten Söhne desselben im Sturme mit

fortreißen und manch ein Fähnlein wird mit blutigem Kreuz auf rotem Grunde heimkehren.

Mit umgetauschten Farben unseres Landeswappens ziehen wir heute hierher, weiß ist das Feld und feurig rot das Kreuz! Ein Wahrzeichen, daß es neben Waffengewalt und Krieg noch eine andere Macht gibt! Die Macht der Menschenliebe, die Macht der Humanität! Das Gefühl der Pflicht, zu helfen dem Verletzten, dem Verwundeten, dem Kranken und Elenden, das Gefühl dieser Menschenpflicht hat die sog. Genfer Konvention des Roten Kreuzes ins Leben gerufen.

Wohl kannten die christlichen Völker seit Jahrhunderten das erhabene Gleichnis vom barmherzigen Samariter aus der hl. Schrift. Auch unsren tiefreligiösen Vorfahren war das christliche Gebot der Nächstenliebe zur Genüge bekannt geworden. Aber es brauchte ein Jahr-